

RETURN TO PLAY

**Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern
(Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)**

HYGIENEKONZEPT

Verein	TSV Anderten
Adresse Sporthalle	Hannover, SZ Anderten Eisteichweg 6-8 30559 Hannover
Ansprechperson(en)	Marco Palazzi (0170/4006264) Nenad Pancic (0177/7128070) Martin Zelmer (0172/2733816)

Hannover, den 30.09.2020

A. Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Zusätzlich wurde die aktuell geltende „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ in der Version gültig ab 01.08.2020 berücksichtigt, um die lokal geltenden Regelungen abzubilden.

Bei der Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im Herbst 2020 genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten und noch zu ergänzenden Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersehbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Hygienekonzept

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport wurde vom TSV Anderten ein individuelles Hygienekonzept auf Basis der obigen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und des DHB-Positionspapiers RETURN TO PLAY erarbeitet und steht den lokalen Behörden auf Anforderung zur Verfügung.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen und Schiedsrichter*in aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer*in. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MNB). Dazu zählen u.a. auch Teamphysiotherapeuten und Teamärzte der Mannschaften (körpernahe Dienstleistungen) sowie ggf. auch Kampfrichter, wenn sie den Abstand nicht einhalten können.

Die Spielbeteiligten haben eine entsprechende MNB zu tragen, wenn sie sich in den Räumlichkeiten (Umkleide,Gänge, Sanitäranlagen, etc.) aufhalten. Laut aktueller Verordnung sind hier insgesamt nicht mehr als 50 Personen bei der Sportausübung zulässig.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche unmittelbar Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 über die einschlägigen Spielberichtsplattform(en) nuScore, etc. erfasst.

Der Eintritt in die Halle erfolgt in der Sporthalle Anderten über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte:

- Spielbeteiligte betreten die Halle am (Seiten-) Eingang zum Kabinentrakt, von dem ein eigener Zugang zur Spielfläche besteht.
- Zuschauer betreten die Halle über den Haupteingang „Schwimmbad/Sporthalle“. Durch bauliche Begrenzungen und eingesetzte Verantwortliche des TSV Anderten wird die Trennung beider Personengruppen gewährleistet.

Gemäß den geltenden Corona-Verordnungen und nach aktueller lokaler Infektionslage gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden wird auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt
(s. www.tsv-anderten-handball.de oder www.dhb.de/returntoplay)

B. Anreise und Halle für alle Spielbeteiligten

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus oder individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter*innen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt in der Sporthalle Anderten über einen separaten (Seiten-) Eingang am Kabinentrakt. Der Zugang zum Kabinentrakt und zur Halle in Abhängigkeit der am Spieltag angesetzten Spiele rechtzeitig (i.d.R. eine Stunde vor Spielbeginn) geöffnet, ggf. mit einem Ordner des TSV Anderten besetzt und steht dem Gastverein und den Schiedsrichtern für einen getrennten Zugang nach den geltenden Schutzregeln zur Verfügung. Zur zeitlichen Entkopplung melden sich die Beteiligten direkt beim

Hygiene-Beauftragten des TSV Anderten bzw. einer verantwortlichen Person vor Ort; ggf. unter den o.a. Kontaktdaten.

- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten erfolgt direkt bei Eintritt und wird in nuScore, etc. dokumentiert.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben bei Ankunft direkt beim Hygiene-Beauftragten zu melden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang erfolgt über einen separaten (Seiten-) Eingang und zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Beim Check-In werden in Absprache mit der lokalen Behörde folgende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt:

3. Kabinen / Räume

Jeder Mannschaft stehen in der Sporthalle Anderten ausreichend Umkleidekabinen zur Verfügung. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

- In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen ist für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut vorhanden. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*innen betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten in der Sporthalle Anderten ist gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs-Nutzung erfolgt ggf. durch Ordner an den Zugängen – diese sorgen für die Wahrung der Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen der Spielfläche nach dem Vorfahrtsprinzip (first come, first served)

5. Auswechselfereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Soweit möglich behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit bei Bedarf durch das Reinigungspersonal desinfiziert.

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. Wischer*innen

- Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

C. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); diese Regelung wird durch Ordner am Zugang sichergestellt.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. Technische Besprechung

- Für die Durchführung der Technischen Besprechung wird erforderlichenfalls eine der erforderlichen Personenzahl angemessene Kabine oder Räumlichkeit vom Heimverein zur Verfügung gestellt, die die nötige Größe im Sinne der Abstandsregeln gewährleistet.

- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A).
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss desinfiziert.

3. Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Eine Desinfizierung der Kabinen wird ggf. durch das Reinigungspersonal in der 1./2. Halbzeit durchgeführt, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.
- Die personifizierte Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast.
- Eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit wird durch Ordner sichergestellt.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast
- Die Abreise erfolgt nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise.

7. Sonstiges

- Ordner des TSV Anderten regeln den Zugang zur Spielfläche und tragen, wenn die Abstandsregeln nicht einzuhalten sind, Mund-Nasen-Schutz.
- Evtl. anwesende Fotografen werden durch den Hygiene-Beauftragten und die Ordner bzgl. der Abstandsregeln eingewiesen und kontrolliert. Sie tragen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Spender mit Desinfektionsmitteln stehen an den Eingängen zur Halle zur Verfügung.

- Zugangstüren werden, soweit technisch möglich, dauerhaft offengehalten, um massenhafte Berührung von Klinken zu vermeiden.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

D. Regelungen für Zuschauer

Folgende Annahmen liegen dem Konzept zu Grunde:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Die maximale Zuschauerzahl für die Sporthalle Anderten ist vorgegeben und beträgt zur Zeit 70. Es sind nur Sitzplätze verfügbar, zudem darf nur jede zweite Sitzreihe belegt werden. In den belegten Sitzreihen steht nur jeder gekennzeichnete Platz zur Verfügung oder es jeweils zwei Sitzplätze frei zu lassen, um ausreichenden Abstand zu gewährleisten.

1. Anreise- und Abreisemanagement

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Ausreichende Parkkapazitäten stehen an der Sporthalle Anderten zur Verfügung.
- Der Zuschauereingang der Sporthalle Anderten ist ausgeschildert und baulich vom Zugang für Spielbeteiligte getrennt. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang „Schwimmbad/Sporthalle“. Am Zugang für Zuschauer stehen ausreichend Warteflächen für Abstandswahrung zur Verfügung, die Halle wird rechtzeitig vor Anpfiff auch für Zuschauer geöffnet, um den Zutritt zu entzerren;
- In der Halle sind alle Zuschauerwege als Einbahnstraße ausgelegt, Ein- und Ausgang sind getrennt, Bewegung im Tribünenbereich erfolgt nur in eine Richtung. Zu Sicherung dieses Konzepts stehen Ordner des Heimvereins zur Verfügung.

2. Einlass- und Auslassmanagement

- Eintrittskarten werden teilweise bereits vorab angeboten, am Spieltag ist durch einen gekennzeichneten Wartebereich ausreichend Raum, um die zu erwartenden Zuschauer gemäß geltender Abstandsregeln mit Karten auszustatten.
- Es besteht die Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereich; Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge sind vor, während und nach dem Spiel getrennt, der Auslass wird durch eingesetzte Ordner so entzerren, dass die Abstandsregeln auch beim Verlassen der Halle gewahrt bleiben
- Regelmäßige Lüftung der Sporthalle Anderten ist gewährleistet.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich ist gewährleistet.

- Auf freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird hingewiesen!
 - Das Land Niedersachsen schreibt aktuell (Stand 01.08.2020) bei >50 Zuschauern die Speicherung der Kontaktdaten vor, diese werden beim Einlass von allen Zuschauern erhoben.
 - Die Besucher werden von den Ordnern und vom Hallensprecher aufgefordert, ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Foyer-/ Umlaufbereichen der Veranstaltungsstätte zu verweilen
-
- Regelmäßige Hallenlüftung ist über die Fensterfronten und zu öffnenden Nottüren in der Sporthalle Anderten gewährleistet

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer werden am Spieltag beim erstmaligen Zutritt zur Halle zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.
- Einbahnverkehr in der Halle Anderten ist gewährleistet inkl. Separierung von Ein- und Ausgang.
- Die Zuschauer verfolgen das Sportgeschehen ausschließlich sitzend.
- Während der Halbzeitpause können die Zuschauer ihren Sitzplatz erst verlassen, wenn sämtliche Spielbeteiligten die Spielfläche verlassen haben. Erst dann können die Zuschauer den Platz/die Halle verlassen – zwingend dann über den Seiteneingang (u.a. auch für den Gang zur Toilette), um dann über den Haupteingang (Sporthalle/Schwimmbad) wieder zurück in die Halle zu gelangen.
- Jedwede Ansammlungen von Personen im Gebäude sind zu vermeiden. Es ist ausreichend Abstand zu halten.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Stuhlreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) wird kommuniziert, die Einhaltung durch Ordner überwacht. Es gilt § 2 Abs. 2 der Nds. Corona-Verordnung , wobei § 2 Abs. 3 und 4 anzuwenden ist.

[Auszug Nds. Corona-Verordnung vom 10.07.2020 – geändert durch VO vom 23.09.2020]

....

(1) 1 Eine Mund-Nasen-Bedeckung haben zu tragen

...

2. Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungenin geschlossenen Räumen,

....

(2) Eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des Absatzes 1 ist insbesondere jede textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.

(3) Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 ausgenommen.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 **darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, soweit und solange die pflichtige Person einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 eingehalten wird.**

....

5. Sitz- und Stehplatzzuordnung

- Es stehen ausschließlich Sitzplätze zur Verfügung.

- Personen, die nicht aus einem Hausstand stammen, haben dabei einen Abstand von 1,5 mtr auch im Sitzen einzuhalten.

6. Toilettennutzung

- Die Toiletten in der Sporthalle Anderten sind mit Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln ausgestattet
- Desinfektionsspender stehen ggf. zur Verfügung
- Flüssigseife, Papierhandtücher zur Einmalbenutzung, etc. stehen zur Verfügung
- Zugangsregelungen: Der zeitgleiche Zugang zu den Toiletten wird anzahlmäßig beschränkt und ggf. vom Ordnungsdienst kontrolliert
- Reinigungsmaßnahmen: der Hallenbetreiber hat die Reinigungszyklen an die aktuellen Anforderungen (Höherer Reinigungsintervall, Desinfektion) angepasst

7. Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion

- Isolationsraum im Verdachtsfall steht zur Verfügung; Sanitätsdienst bzw. Rettungsdienst wird vor Ort vom Hygiene-Beauftragten eingewiesen;
- Nach Bekanntgabe einer CoVID19-Infektion nimmt der Hygiene-Beauftragte unverzüglich Kontakt mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und der DHB-Geschäftsstelle auf.

8. Schutz der Spieler*innen gegenüber Dritten

- Die Spieler*innen halten dauerhaft (ausgenommen das Spiel) einen Abstand von 1,5 Meter zu allen weiteren Personen ein zum Schutz der Veranstaltungsbesucher und zum Eigenschutz.
- Durch bauliche Trennung von Spielfeld und Tribüne ist der ausreichende Abstand der Sitzplätze zum Spielfeld in der Sporthalle Anderten gewährleistet.